

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94/SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die Rechtswahrungsanzeige vom 18.11.2018 des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Ahlen, Unterhaltsvorschusskasse, gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Az: 8051.5916.4704 für

Herrn Steve Frank Gabrischok

geb. 15.04.1983

zuletzt Wohnhaft : Bergstraße 1, 59821 Arnsberg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Rechtswahrungsanzeige kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 307, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtswahrungsanzeige durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 13.12.2018

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger